

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt

Wahl zur Vertreterversammlung im Wahljahr 2021

Zweite Wahlbekanntmachung (gemäß § 10 der Wahlordnung)

Wahlvorschläge für die Wahl von Mitgliedern der Vierten Vertreterversammlung des Versorgungswerks waren gemäß der Ersten Wahlbekanntmachung vom 10.02.2021, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, bis zum 02. April 2021 um 17.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerks einzureichen. Da der letzte Tag der Frist ein Feiertag war, trat an diese Stelle der nächste Werktag, mithin Dienstag, der 06.04.2021. Der Wahlausschuss hat nach Ablauf der zuvor genannten Frist die eingereichten Wahlvorschläge geprüft und die folgenden Vorschläge zugelassen:

Nr.	Name	Vorname	Kanzleisitz
1	Barthel, Dr.	Maik	Burg
2	Berger	Matthias	Magdeburg
3	Bulach	Karin	Halle
4	Eifler	Christian	Leuna
5	Fucke	Doreen	Dessau-Roßlau
6	Gürke	Thomas	Magdeburg
7	Keil	Marten	Halle
8	Krug	Daniel	Halle
9	Lentze	Oliver	Magdeburg
10	Raabe	Christian	Halle
11	Schirn	Uta	Könnern
12	Szabó	Silvio	Halle
13	Voigt	Detlef	Halle
14	Voigt	Thomas	Wernigerode
15	Zimmermann	Eyck	Halle

Diese Entscheidung ist für die Aufstellung der Bewerber endgültig. Eine Wahlanfechtung ist hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Gewählt werden können bis zu 15 Kandidaten. Als Mitglieder der Vertreterversammlung sind gewählt die 9 Kandidaten, die die meisten Stimmen erzielen. Als Ersatzmitglieder sind gewählt die Kandidaten, die nach der Stimmverteilung die Plätze 10 bis 15 belegen.

Die Wahlfrist wurde auf die Zeit vom 22.06.2021 bis 12.07.2021 festgesetzt. Stimmzettel, die nach Ablauf dieser Frist bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerks eingehen, werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet. Eine Stimmabgabe vor Beginn der Wahlfrist ist zulässig (§ 11 Abs. 3 WO).

Magdeburg, den 07.04.2021

gez. Rechtsanwalt Henner A. Müller
Vorsitzender des Wahlausschusses und Wahlleiter